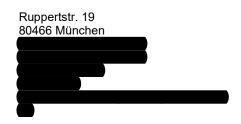
Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 03 - Maxvorstadt Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz Tal 13 80331 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung. Mobilität Verkehrssicherheit und Mobilität KVR-I/331



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 15.01.2021

## Verkehrsversuch Tempo 30 in der Schellingstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01217 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 25.11.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 25.11.2020 und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, in der Schellingstraße zwischen Ludwig- und Arcisstraße Tempo 30 einzuführen. Begründet wird die Maßnahme damit, dass sich der Radverkehrsanteil in der Schellingstraße seit Corona erheblich erhöht hat und es daher erforderlich ist, Radfahrer, die im Mischverkehr auf der Straße mitfahren, vor (zu) schnell fahrenden Autofahrern zu schützen.

Nach Überprüfung des Sachverhalts können wir Ihnen Nachstehens mitteilen:

Bereits mit Antrag Nummer 20-26 / B 00913 vom 13.10.2020 wurde vom Bezirksausschuss initiiert, die Schellingstraße in eine "Pop-up Tempo 30 Zone" umzuwandeln. Das Kreisverwaltungsreferat hat das Anliegen geprüft und mit Schreiben vom 24.11.2020 verbeschieden.

Im Antwortschreiben wurde auszugsweise Folgendes ausgeführt:

"Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge grds. 50 km/h. Abweichungen sind nur möglich, wenn es einen triftigen Grund dafür gibt. Solche Gründe können in einer Straße bspw. vorliegen, wenn auffällig viele Unfälle passieren, wenn die Luft zu schlecht oder es zu laut ist oder wenn sog. sensible Einrichtungen (wie Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser oder Spielplätze) angrenzen, deren

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße "Nutzer" präventiv besonders schützenswert sind.

Für die Schellingstraße selbst sieht die Straßenverkehrsbehörde aktuell keine Anordnungsgründe – insbesondere keine Gefahrenlage – vor, die rechtfertigen würden, auf kompletter Länge und ganztägig Tempo 30 zu beschildern."

An der Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates hat sich auch zwischenzeitlich nichts geändert. Der Verordnungsgeber erlaubt es den Straßenverkehrsbehörden (im Gegensatz zu den Festlegungen bei den sog. sensiblen Einrichtungen) nicht, allein auf Grundlage eines "hohen bzw. erhöhten Radverkehrsanteils" – zur Vermeidung von etwaigen Verkehrsunfällen – vorbeugend Tempo 30 einzuführen.

Gerne nimmt das aber Mobilitätsreferat Ihre Anregung auf, um nach Verbesserungen der Radinfrastruktur in der Schellingstraße zu suchen.

Die aktuelle Beschlusslage (Übernahme des Radentscheids München durch den Stadtrat) legt konzeptionell fest, dass an für den Radverkehr gewidmeten Gemeindestraßen mit hohem Kfz-Aufkommen oder zulässigen Geschwindigkeiten über 30 km/h grundsätzlich immer zu prüfen ist, ob ein baulich geschützter Radweg angelegt werden kann. Die Planung folgt nach einem festgelegten Ablaufschema, wonach zunächst der Stadtrat zu befassen und anschließend eine Öffentlichkeitsbeteiligung und Abstimmung mit den Initiatoren des Radentscheids durchzuführen ist.

Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation für den Radverkehr, die beispielsweise anhand von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen oder Bürgerversammlungsempfehlungen bei der Verwaltung eingehen (in Ihrem Fall die Schellingstraße ohne den Abschnitt, der bereits in einer Tempo 30-Zone liegt), werden bei der Erarbeitung eines Vorschlags für diese Turnusbeschlüsse gesammelt und hinsichtlich ihrer Priorität von einer referatsübergreifenden Projektgruppe im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen, dem Radverkehrsaufkommen sowie der zu erwartenden Komplexität der Planung bewertet, zentral bearbeitet und mit den Initiatoren des Radentscheids abgestimmt.

Fazit: Das Geschwindigkeitsniveau in der Schellingstraße auf 30 km/h abzusenken, ist derzeit nicht möglich, weil es dafür keine Gründe gibt (es liegt u.a. keine dokumentierbare Gefahrenlage für Radfahrer vor). Damit scheidet auch die Vornahme eines Verkehrsversuchs aus, da nichts erprobt werden kann bzw. darf, was dauerhaft rechtswidrig wäre. Um die Situation für Radfahrer zu optimieren, prüft das Mobilitätsreferat, ob eine Radverkehrsanlage in Form eines baulich geschützten Radwegs angelegt werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2-2.1.1